tetrateam
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG

Oliver Ginsberg
Solmsstraße 22 * 10961 Berlin
fon 030 - 611 01 88 12
fax 030 - 611 01 88 29
mail info@teatratam.de

tetrateam • Solmsstraße 22 • 10961 Berlin

An den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Per E-Mail: dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de

Handelsregister Amtsgericht
Charlottenburg HRA 43410 B

Gesellschafter:
Martin Blaczejewski
Oliver Ginsberg
Manfred Jörger

Aufsichtsbehörde:
Industrie- und Handelskammer
zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Unser Zeichen:

Datum: **31.01.2011**

Kommentar zum DNK-Entwurf vom 10. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einen einheitlichen Nachhaltigkeits-Kodex, der Bezug auf klar definierte Leistungsindikatoren (KPI) nimmt begrüßen wir außerordentlich, denn er stärkt durch verbindliche Standards den Wettbewerb um ESG-Leistungen. Als Beratungsunternehmen für nachhaltige Geldanlagen haben wir großes Interesse an einer Erhöhung der Transparenz ESG-bezogener Leistungen der Unternehmen. Wir begrüßen auch die Methode des offenen Dialogs über den Kodex und beteiligen uns gerne daran.

Folgende Aspekte halten wir in diesem Zusammenhang für besonders wichtig:

1. Dass Kann-Bestimmungen und vage Formulierungen vermieden werden
2. Das Unternehmen weitestgehend Freiheit in Bezug auf die Mittel und Wege der Zielerreichung haben und auch den Umfang der Berichterstattung entsprechend ihrer jeweiligen Ressourcen und Möglichkeiten steuern können
3. Dass es niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten für Unternehmen gibt, dadurch dass keine detaillierten Ziele vorgegeben werden. Unternehmen können zunächst Kernindikatoren (im Sinne des EFFAS entry level) anwenden und die konkreten Ziele entsprechend ihrer Möglichkeiten selbst definieren
4. Standards und Indikatoren dürfen andererseits nicht beliebig gewählt werden, sonst ist Vergleichbarkeit und wirksamer Wettbewerb nicht möglich
5. Die Auswahl der Kernthemen und die Reihenfolge der Thematisierung sollten sich an international anerkannten Standards orientieren.

Wir haben in diesem Sinn den Entwurf insbesondere unter den Aspekten Zulänglichkeit und Konsistenz gesichtet und Verbesserungspotenzial ausgemacht. Wir übersenden Ihnen in Anlage unsere Kommentare und Vorschläge dazu und freuen uns über weiteren Austausch.

Einstweilen herzliche Grüße

Oliver Ginsberg

Die Gesellschafter der tetrateam Nachhaltige Konzepte für Vorsorge und Vermögen OHG sind Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs.1 der Gewerbeordnung

Registrierungsdaten :

Martin Blaczejewski
D-QOAQ-D0TH4-08
Oliver Ginsberg
D-IUO3-JO48O-43
Manfred Jörger
D-Y15T-V4S7B-71

Register beim Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin
www.vermittlerregister.info

Alle Gesellschafter besitzen die Erlaubnis zur Vermittlung von Grundstücken, Darlehen und Anteilen an Kapitalgesellschaften oder Kommanditgesellschaften nach § 34c der Gewerbeordnung.

Die Gesellschafter haben jeweils eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen welche die gesetzliche Mindestdeckung erfüllt.

Weder die Gesellschaft noch einzelne Gesellschafter sind direkt oder indirekt an Versicherungsunternehmen beteiligt, noch sind Versicherungsunternehmen an der Gesellschaft beteiligt.

Verbandsmitgliedschaften :

FNG
Forum Nachhaltige Geldanlagen
Partner von
ökofinanz-21 e.V.
Netzwerk für nachhaltige Vermögensberatung

Kommentare zum Entwurf des Deutschen Nachhaltigkeitskodex vom 10. November 2010

Oliver Ginsberg, tetrateam, Berlin

Abschnitt	Seite	Zeile	Vorschlag	Begründung
A	4	2	Risiken „vermeiden“ ersetzen durch „minimieren“ oder „proaktiv zu managen“	Risiken sind jeder Geschäftstätigkeit immanent und lassen sich kaum vermeiden
A	4	6ff	Einfügen: „Stärkung des Wettbewerbs durch Erweiterung von finanziellen um extrafinanzielle Leistungsindikatoren“	Wichtiger Aspekt, der fehlt bzw. nicht deutlich formuliert wurde
B	5	6	„über 50%“ ersetzen oder ergänzen durch: „über 25%“	bereits die Sperrminorität von 25%+ schafft erhebliche Einflussmöglichkeiten auf das verbundene Unternehmen – dafür sollte das Bewusstsein geschärft werden
C	6	5	„Das Unternehmen erkennt die für das Unternehmen relevanten nationalen und internationalen Standards an und stellt sicher, dass es im Einklang mit diesen Standards operiert“	Wenn eine verbindliche Standardisierung und Vergleichbarkeit erreicht werden soll macht es keinen Sinn den Unternehmen die Wahl der Standards zu überlassen, vielmehr müssen hier die bestehenden Standards als verbindlicher Maßstab dienen
C	6	9-13	Das Unternehmen formuliert hinsichtlich des Kerngeschäftes eine Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele zu seiner Umsetzung. Diese umfassen sowohl Umweltaspekte als auch soziale Aspekte und Aspekte guter Unternehmensführung im Sinne des Corporate Governance Codex. Sie sollen alle Aspekte beinhalten, auf die das Unternehmen wesentlichen Einfluss hat	Die an dieser Stelle bisher formulierten Themen erscheinen willkürlich herausgegriffen
C	6	14	„Es sollen anspruchsvolle qualitative, quantitative und zeitlich definierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt werden“	Der Zeitaspekt ist wichtig, um Entwicklungen transparent zu machen. Anspruchsvoll siehe: C, Seite 7, Zeile 59
C	6	20-24	Kann entfallen, stattdessen: „Im Unternehmen wird auf Leitungsebene eine für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortliche Person oder ein Gremium benannt, die der Leitung regelmäßig über die Entwicklung Bericht erstattet.	Der Weg der Zielerreichung sollte nicht vorgegeben werden. Kann-Bestimmungen sind beliebig und sollten vermieden werden. Stattdessen sollten klare Verantwortlichkeiten definiert werden
C	6	26-27	Die für das Unternehmen wesentlichen Chancen nachhaltigen Wirtschaftens und Risiken nicht-nachhaltigen Wirtschaftens sollen systematisch erfasst werden	Warum sollen Chancen und Risiken nur bezogen auf nachhaltige Entwicklungen erfasst werden?
C	6	29	Ersetzen von „interne Steuerung“ durch „Unternehmenssteuerung“ oder „Steuerung durch Schlüsselindikatoren“	
C	6	30	Analog zu finanziellen Kennzahlen sollen unternehmensspezifische Schlüsselindikatoren (KPI) zur Nachhaltigkeit gemäß EFFAS-Standard in die regelmäßige interne Planung, Kontrolle und Berichterstattung integriert werden	Es sollte ein klar definierter Standard vorgegeben werden. Es bleibt den Unternehmen überlassen, ob sie nur Kernindikatoren (entry level) oder umfassendere Indikatorensets (medium & high level) verwenden.
C	7	40-43	Streichen	Reiner Fülltext – das Thema Innovation ist Teil der KPI
C	7	44ff	Änderung Reihenfolge: erst Verringerung… dann Verwendung	Verringerung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sollte grundsätzlich Vorrang haben und deshalb an erster Stelle stehen
C	7	47	Streichen „und soll sich hierfür Ziele setzen“	Ergibt sich bereits aus C Seite 6, Zeile 14
C	7	52	Ersetzen „kann“ durch „soll“	Schafft Konsistenz zu C Seite 6, Zeile 14/15

C	7	53-55	Ersetzen von „ Das Unternehmen soll sich Ziele …setzen“ durch „Das Unternehmen nutzt Ressourcen effizient und minimiert die Nutzung endlicher Ressourcen“	Die Formulierung von Zielen ergibt sich bereits aus C Seite 6, Zeile 14
C	7	56	Zwischenüberschrift: Verringerung schädlicher Emissionen	Separate Betonung des Output-Faktors
C	7	56	„Abfälle und Emissionen des Unternehmens sollen systematisch erfasst werden. Umwelt-, gesundheits- oder klimaschädliche Emissionen sollen systematisch verringert werden	Die Beschränkung auf CO^2 greift zu kurz
C	7	59	Streichen	Besser in C Seite 6, Zeile 14 integrieren
C	7	60ff	Reihenfolge folgendermaßen ändern: 1. Menschenrechte 2. Arbeitsrechte 3. Diversität (statt Demographie) 4. Beschäftigungsbedingungen (statt: Beschäftigungsfähigkeit) 5. Corporate Citizenship	Entsprechend dem Rang internationaler Konventionen sollten Menschen- und Arbeitsrechte an der Spitze der Themen stehen Kommentar zu Diversität siehe unten Kommentar zu Beschäftigungsfähigkeit siehe unten
C	7	61-65	Ersetzen Thema Demographie durch Diversität. z.B. „Das Unternehmen soll die Besetzung von Führungsorganen bzw. Leitungsgremien so vornehmen, das Frauen und ethnische Minderheiten angemessen vertreten sind	Die bisherige Formulierung ist kaum operationalisierbar. International und in EFFAS wird dem Thema Diversität höhere Bedeutung als dem Thema Demographie beigemessen.
C	7	69	Ersetzen von „In weltweiten Wertschöpfungsketten soll zumindest die Einhaltung der einschlägigen Standards (ILO, UN, SA 8000) sichergestellt sein“ durch „insbesondere soll die Einhaltung einschlägiger Standards (UN, SA 8000) sichergestellt sein“	Im Wesentlichen haben die einschlägigen Standards das bereits im ersten Satz formulierte Ziel zum Gegenstand. ILO wurde ausgenommen, da im Folgenden darauf Bezug genommen wird
C	7	72-74	„Entlang der Wertschöpfungskette sollen Arbeitnehmerrechte entsprechend einschlägiger internationaler Standards (ILO) sichergestellt werden	Entscheidend ist nicht die Implementierung von Prozessen sondern deren Wirksamkeit
C	8	79-81	Die Beschäftigungsbedingungen sollen familienfreundlich gestaltet sein. Eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten soll gefördert werden	Humankapital klingt technizistisch – Beschäftigungsfähigkeit greift als Ziel zu kurz, insbesondere fehlt der Bezug zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
C	8	95	Einfügen: Vergütungen der Unternehmensleitung wie Vorstands-gehälter werden veröffentlicht und in ein angemessenes Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen aller Beschäftigten gesetzt	Transparenz der Vergütung und Angemessenheit haben wesentliche Auswirkung auf Anreize bzw. Fehlanreize
C	8	96-103	Das Unternehmen soll Maßnahmen ergreifen, die Korruption, Bilanzfälschung, wettbewerbsrechtlichen Verstößen und Steuerhinterziehung entgegenwirken.	Die Art der Maßnahmen sollte nicht vorgegeben werden, es kommt auf deren Wirksamkeit an. Das Thema Korruption greift zu kurz.
C	8	105	Das Unternehmen soll jährlich einen eigenständigen oder in den Geschäftsbericht integrierten Nachhaltigkeitsbericht erstellen und veröffentlichen, der insbesondere über den Grad der Zielerreichung anhand der gewählten Leistungsindikatoren (KPI) in zeitlichem Kontext vollständig und umfassend berichtet.	Es geht nicht um die Erfüllung des Kodex, sondern um die Darstellung der Zielerreichung anhand klar definierter KPI (was wurde in welchem Zeitraum erreicht)